

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

28. April 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Karin **Bender**

Stadträte: Norbert **Benz**, Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Rüdiger **Knapp**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm, Kneißl

Es fehlten als entschuldigt: Bürgermeisterin **Tanja Grether**, Sebastian **Hauck**, Hans Peter **Jelinek**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 20. April 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 24. April 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übersendet Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender beste Genesungswünsche an die erkrankte Bürgermeisterin Tanja Grether.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 10. März 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 10. März 2015 zu.

Abstimmung: 12 Ja

02. 2. Allgemeine Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt

hier: Stellungnahme zu den in der frühzeitigen Trägeranhörung eingegangenen Anregungen

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender begrüßt zu diesem TOP Herrn Dietmar Glup, Fa. Sternemann und Glup, Freie Architekten und Stadtplaner, Sinsheim, sehr herzlich.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bittet Herrn Glup, die Stellungnahmen der Verwaltung zur frühzeitigen Trägeranhörung vorzutragen.

Herr Glup nimmt Bezug auf den aktuellen Flächennutzungsplanentwurf, wie er auch in die Trägeranhörung gegeben wurde. Es handelt sich hierbei um die Wohnbauflächen „In den Sieben Morgen“; „Arrondierung „Sinsheimer Straße“ und Arrondierung „Rosenstraße“ sowie die gewerblichen Bauflächen: Arrondierung „Bitzwiesen“ und „Obere Bitzgärten“.

Die aktuelle Flächenbilanz des Entwurfs wird mit 11,3 ha ausgewiesen. Davon sind neue Flächen mit 5,80 ha und bisher ausgewiesene Flächen mit 5,53 ha aufgenommen.

Die neuen Gewerbeflächen haben eine Größe von 3,71 ha. Weitere Ausweisungen von Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bestehen keine.

Der Schwerpunkt der eingegangenen Stellungnahmen liegt vor allem im Umfang der Ausweisung von 11,33 ha an Wohnbaufläche. Der statistische Bedarf für die Stadt Neckarbischofsheim an Wohnbauflächen beträgt bis zum Jahr 2030 lediglich 5,77 ha. Die zu große Flächenausweisung für die Stadt Neckarbischofsheim überrascht nicht, da diese aus den schon rechtskräftigen Gebieten resultiert, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Auch in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt gibt es große Differenzen, was die Ausweisung von Wohnbauflächen betrifft.

Aus diesem Grund sind im Verfahren Nachweise zu führen, um einen sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden zu gewährleisten. Außerdem ist künftig mehr Wert auf die Innenentwicklung zu stärken um hier weitere Ressourcen für die Wohnbebauung zu gewinnen.

Die einhellige Meinung der Träger öffentlicher Belange ist, dass hier entsprechender Handlungsbedarf besteht, was auch er als Städteplaner so sieht, und auch in den einzelnen Stellungnahmen deutlich wird.

Herr Glup geht danach die einzelnen Anregungen der Träger öffentlicher Belange durch und verweist auf die Kommentierung durch das Städtebaubüro. Folgende Behörden haben sich an der frühzeitigen Anhörung beteiligt: Metropolregion Rhein-Neckar, Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen), Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. 2 – Denkmalschutz), Rhein-Neckar-Kreis (Amt für Landwirtschaft und Naturschutz – Untere Landwirtschaftsbehörde), Rhein-Neckar-Kreis (Baurechtsamt), Rhein-Neckar-Kreis (Wasserrechtsamt), Zweckverband Hochwasserschutz, Einzugsbereich „Elsenz-Schwarzbach“.

Herr Glup stellt fest, dass die Träger hinsichtlich der Wohnbaufläche „In den sieben Morgen“ und zur Ausweisung der gewerblichen Baufläche große Probleme sehen. Zusammen mit der Verwaltung wurden sinnvolle Änderungen im Planentwurf vorgenommen und die Anregungen der Träger öffentliche Belange als Empfehlung herangezogen.

Aus diesem Grund wird „In den sieben Morgen“ die Planfläche auf eine Bauzeile reduziert. Dies ist auch wirtschaftlich sinnvoll wegen der schon vorhandenen Erschließung. Die Wohnbaufläche wird somit auf 1,0 ha reduziert. Alternativ zu dieser reduzierten Fläche wird die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im Anschluss an das zuletzt erschlossene Baugebiet „Eichertstal“ im Gewann „Unter den Linsenkuchen“ mit 2,88 ha vorgeschlagen.

Hierzu ist bereits ein städtebaulicher Entwurf vorhanden. Das neue Gebiet ist um ca. 2,0 ha kleiner als das bisherige Gebiet. Außerdem ist die Grundstücksstruktur recht günstig, so dass die Stadt Neckarbischofsheim hier kurzfristig den Wohnbauflächenbedarf abdecken könnte.

Wegen der Topografie sollte außerdem die Wohnbaufläche „Sinsheimer Straße“ aufgegeben werden. Auch „Unterm hohen Turm“ besteht noch eine Fläche, die seit 30 Jahren im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, aber auf Grund der topografischen und ökologischen Erschließung bisher aus gutem Grund nicht in Anspruch genommen wurde.

Herr Glup ist der Auffassung, dass das Potential der drei ausgewiesenen Wohnbauflächen für die nächsten 15 Jahre ausreichend ist, um den Bedarf in Neckarbischofsheim zu decken. Außerdem können die Flächen zeitnah für eine Bebauung realisiert werden. Weitere Planungsflächen mit einer Größe von 2,22 ha bestehen außerdem noch im Flächennutzungsplan. Somit bestehen dann vier Flächen, die die Stadt Neckarbischofsheim im Flächennutzungsplan ausgewiesen hat.

Die Bilanz der Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs sieht wie folgt aus:

4,34 ha (anstatt 5,80 ha) Wohnbaufläche

2,22 ha (vorhandenes Flächen-Potential)

6,56 ha Gesamt

Der rechnerische Bedarf liegt bei 5,77 ha. Die neue Ausweisung entspricht dem realen Bedarf der Stadt Neckarbischofsheim und ist auch in der Größe stimmig.

Zu den gewerblichen Bauflächen führt Herr Glup aus, dass vor allem die Untere Naturschutzbehörde Bedenken bei der Erschließung der bisher ausgewiesenen Fläche hat. Diese Fläche wurde damals in den Entwurf aufgenommen mit dem Gedanken, zwischen den beiden Betriebsteilen eine Erschließung vorzunehmen. Auf Grund der topografischen Probleme soll nun hierauf verzichtet werden. Vielmehr wurde darüber nachgedacht, in welchem Bereich örtliche Flächen für ein Gewerbegebiet bestehen. Die sinnvollste städtebauliche Fläche erachtet Herr Glup in Richtung Pulvermühle. Hier könnte über das bestehende Gewerbegebiet die Erschließung erfolgen. Formal gibt es jedoch eine Menge an Hinderungsgründen, die die Aufnahme in den Flächennutzungsplan erschweren. Neben der Thematik „Landschaftsschutzgebiet“ muss auch das Problem „Talaue“ gelöst werden. Schon damals bei der Erweiterung des Gebietes für die Fa. Benz wurde mit den Behörden um diese Fläche fair gerungen, wobei die Stadt Neckarbischofsheim die Meinung vertrat: „Bis hier und nicht weiter!“

Das neu ausgewiesene Gebiet liegt in der Hochwassergefahrenkarte in einem „Überschwemmungsgebiet“, wobei hier über Ausgleichsmaßnahmen und Retentionsmaßnahmen nachgedacht werden muss. Für die Stadt Neckarbischofsheim wäre die Situation unbefriedigend, künftig ohne jegliches Entwicklungspotential für das Gewerbe auskommen zu müssen. Aus diesem Grund müssen zur Ausweisung dieser Fläche tiefe Bretter mit den Behörden gebohrt werden. Sollte ein Bedarf an Gewerbeflächen bestehen und die Argumente dafür sprechen hält es Herr Glup nicht für unmöglich, diese Fläche zu bebauen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bedankt sich bei Herrn Glup für die ausführlichen Erläuterungen und führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim bestrebt ist, viele Flächen im Flächennutzungsplan einzubringen, aber auch den Einsprüchen der Träger öffentlicher Belange Rechnung trägt. Zur gewerblichen Baufläche führt sie aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim bestrebt sein muss, dass die Änderung im Flächennutzungsplan aufgenommen wird, um in Zukunft Gewerbetreibenden Flächen anbieten zu können. Bei den Wohnbauflächen kann sie mit den vorgestellten Änderungen gut leben.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, wie realistisch die Umsetzung des bisher ausgewiesenen Gewerbegebiets ist, insbesondere was das Kosten-Nutzenverhältnis anbetrifft. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob es keine andere Alternative gibt, dieses Gebiet auf Grund der bestehenden Topografie und Eigentumsverhältnisse der Fa. Benz zu erschließen, bspw. über einen Feldweg.

Herr Glup führt aus, dass er es als sinnvollste Variante erachtet, über die bestehende Erschließung das neue Gewerbegebiet zu arrondieren. Das größte Problem stellt hier die Hochwassergefahrenkarte dar. Insbesondere muss geklärt werden, welche Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, und ob das neue Gewerbegebiet erhöht werden muss. Rein städtebaulich gesehen ist diese Erschließung alternativlos zu anderen Flächen im Stadtgebiet.

Stadtrat Rüdiger Knapp versteht es nicht, dass das neue Gewerbegebiet am tiefsten Punkt von Neckarbischofsheim errichtet werden soll.

Herr Glup stellt fest, dass dies mehr Sinn macht, als ein neues Gewerbegebiet in der Höhe zu bauen. Er gibt zu bedenken, dass viele Unternehmen auf größere Flächen angewiesen sind und diese aufgrund der Topografie in Neckarbischofsheim recht schwierig zu erschließen sind.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, ob in Zukunft die Flächen „In den sieben Morgen“ noch ausbaufähig sind, oder mit der vorgesehenen Änderung dies nun für immer ausgeschlossen ist.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass im Rahmen des Bebauungsplans das Gebiet durchaus noch beplant werden kann.

Stadtrat Michael Krieger spricht sich dafür aus, dann auch den geplanten Streifen aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ist der Meinung, dass dieser Streifen nicht unnötig aufgegeben werden sollte, insbesondere deshalb, da hier schon eine Erschließung vorhanden ist.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender spricht sich ebenfalls für die Aufnahme der Fläche „In den sieben Morgen“ aus. Sie führt aus, dass es der Stadt Neckarbischofsheim überlassen ist, ob diese die Erschließung dort angeht oder weiterhin ruhen lässt. Auf jeden Fall sollen möglichst viele Flächen im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob es nicht Sinn macht schon heute den unbebauten Bauplatz im Eichertstal anzukaufen, um dort die Erschließung des neuen Baugebiets vornehmen zu können.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass dies der Gemeinderat zu entscheiden hat, ob er dieses Gelände jetzt schon zum regulären Bauplatzpreis erwerben möchte und es später vielleicht gar nicht für die Erschließung benötigt. Mit dem Eigentümer ist derzeit abgesprochen, dass dieser das Grundstück nicht bebauen wird.

Herr Glup führt zur weiteren Vorgehensweise aus, dass nunmehr alle Informationen der Mitgliedsgemeinden eingeholt werden und dann in die Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt eingebracht werden. Dort werden dann auch die formalen Beschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans getätigt.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, weshalb nur in Neckarbischofsheim Änderungen im Flächennutzungsplan vorgenommen, und nicht auch in den Stadtteilen Helmhof und Untergimpfern über weitere Flächen nachgedacht wurde. Er hat sich vorgestellt, dass in Helmhof über ein Neubaugebiet bzw. in Untergimpfern über neue Wohnbauflächen zur Belebung des Ortes gesprochen wird.

Herr Glup führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim nur ein gewisses Potential an Planungsflächen hat, weshalb heute die Ausweisung von Flächen ausschließlich auf das Stadtgebiet Neckarbischofsheim beschränkt ist. In den beiden Stadtteilen sind jedoch noch Ausweisungspotentiale vorhanden, die der Entwicklung des Ortes entsprechen. Bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans ist er zudem zu keiner ergänzenden Neuausweisung gekommen. Im Übrigen wurden die Entwürfe für den Flächennutzungsplan über einen langen Zeitraum entwickelt. Sollte von Seiten des Gemeinderats nun der Wunsch nach neuen Flächen, ist über den Planentwurf nochmals zu diskutieren. Herr Glup teilt noch mit, dass die neuen Flächen dann von den Flächen der Gesamtstadt abzuziehen sind.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt an, dass im Stadtteil Helmhof bereits ein ausgewiesenes Baugebiet besteht. Herr Glup ergänzt, dass dieses Gebiet schon seit Jahren rechtskräftig ist und daran auch nichts verändert wurde.

Stadtrat Michael Krieger fragt nach, was im Stadtteil Untergimpfern geändert werden könnte.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass in Untergimpfern bereits kleine Arrondierungen rechtskräftig sind. Der Stadtteil Untergimpfern hat außerdem das Problem, dass durch die Topografie und das Landschaftsschutzgebiet keine Flächen zur Verfügung stehen, über die diskutiert werden kann.

Stadtrat Michael Krieger weist darauf hin, dass bei der Ausweisung des Gewerbegebiets in Neckarbischofsheim auch das Landschaftsschutzgebiet betroffen ist und durch Herrn Glup geäußert wurde, dass wenn man dicke Bretter bohrt, auch grundsätzlich eine Änderung möglich ist. Dies könnte er sich für Untergimpfern durchaus auch vorstellen.

Herr Glup stellt fest, dass eine Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets für das Gewerbegebiet eher möglich ist als in Untergimpfern für eine Wohnbaufläche.

Im Stadtteil Untergimpeln sind lediglich noch Arrondierungen möglich, wobei diese Flächen dann im Bereich des Stadtgebiets wieder gecancelt werden müssen. Sollten konkrete Gebiete im Stadtteil Untergimpeln für Wohnbauflächen als sinnvoll erachtet werden, können diese sicherlich auch angegangen werden. Allerdings dürfen nicht mehr als 6 ha im gesamten Stadtgebiet als Erweiterungsfläche ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den Stellungnahmen zu den in der frühzeitigen Trägeranhörung eingegangenen Anregungen zur 2. Allgemeinen Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt zu.

Abstimmung: 12 Ja

03. Förderverein Krebsbachtalbahn

hier: Informationen des Vereinsvorsitzenden

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender begrüßt zu diesem TOP den Vorsitzenden des Fördervereins Krebsbachtalbahn, Herrn Hans-Joachim Vogt, sehr herzlich. Sie bittet Herrn Vogt, über die bisher geleisteten Tätigkeiten und die Zukunft des Fördervereins einige Informationen zu geben.

Hans-Joachim Vogt bedankt sich für die Einladung zur Gemeinderatssitzung und der Möglichkeit, die Arbeit des Fördervereins Krebsbachtalbahn dem Gemeinderat vorstellen zu können.

Im November 2013 wurde der Vertrag zwischen den drei Landkreisen (Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Heilbronn, Neckar-Odenwald-Kreis), den fünf Kommunen (Waibstadt, Neckarbischofsheim, Bad Rappenau, Siegelsbach, Hüffenhardt) und der ENAG als neuer Eigentümer abgeschlossen. Der Betrieb der Krebsbachtalbahn durch die ENAG fand am 1. Januar 2014 statt.

Der Förderverein Krebsbachtalbahn unterstützt die Kommunen im Bereich des Marketings. Schon seit dem Jahre 2012 wird die entsprechende Werbung für die Krebsbachtalbahn mit Wandervorschlägen verbunden. Im Herbst 2013 erfolgte ein erstes Rundschreiben an die Wandervereine, um einen entsprechenden Wanderplan zu erstellen. Hierbei wurden ca. 600 Briefe an den Odenwaldklub, den Schwäbischen Alpenverein, den Pfälzer Waldverein, den VdK und an die Schulen versandt.

Die Fahrsaison 2014 startete am 20./21. April mit der Ostereiersuche im Stadtteil Untergimpeln. Insgesamt wurden vom 1. Mai bis 19. Oktober an 30 Sonn- und Feiertagen Fahrtage abgehalten. Zusätzlich wurden sechs Mittwochsfahrtage durchgeführt. Am 6. Dezember erfolgte eine Nikolausfahrt und am 14. und 21. Dezember wurden Adventsfahrten veranstaltet. An den 41 Fahrtagen wurden 384 Fahrten durchgeführt. Vom Förderverein waren als Zugbegleiter in der Regel ein bis drei Personen je Fahrtag tätig.

Das Fahrgastaufkommen betrug im Jahr 2014 ca. 8.000 Personen. In den Jahren 2011 bis 2013 lag die Zahl zwischen 4.813 und 5.641 Fahrgästen.

Die Werbung für die Krebsbachtalbahn lag im Jahr 2014 schwerpunktmäßig bei der Erstellung eines eigenen Prospekts, wobei hierzu mehrere Besprechungen mit den beteiligten Kommunen vorgenommen wurden. Ein weiterer jahresabhängiger Prospekt für Messen wurde durch den VRN erstellt. Dieser wurde jedoch recht spät im September 2014 an 640 Vereine versandt. Regelmäßige Pressearbeit erfolgte in den Printmedien und im Rundfunk, zudem im Kursbuch der Deutschen Museumsbahn.

Im Jahr 2014 hat der Förderverein Krebsbachtalbahn zudem an verschiedenen Messen teilgenommen. Am 13. Januar an der CMT in Stuttgart (Stand der Stadt Bad Rappenau und Kraichgau Stromberg Tourismus). Hier erfolgte auch eine Verlosung am Stand der Arbeitsgemeinschaft Museumsbahnen. Am 26. April wurde der Stand der Touristikgemeinschaft Odenwald auf dem Maimarkt Mannheim für Werbemaßnahmen genutzt. Auch beim Echtdampftreffen in Karlsruhe, der Modellbahnmesse in Sinsheim und der Traktorama war man vertreten. Die Zusammenarbeit mit der Feldbahn Neckarbischofsheim, den Sinsheimer Eisenbahnfreunden, dem Auto- und Technik-Museum Sinsheim, dem Museum für Fördertechnik und der Greifenwarte auf der Burg Guttenberg war ebenfalls von Vorteil.

Für die Fahrsaison 2015 stehen folgende Aktivitäten an: Besuch des Mannheimer Reise-marktes im Januar, Werbung im Raum Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Besuch der CMT und des Maimarktes, der Modellbaummesse und des Echtdampftreffen in Karlsruhe.

Mit dem Aufhängen von Plakaten soll auch allgemein Werbung auf die Krebsbachtalbahn gemacht werden. Außerdem ist die Pressearbeit des Vereins wieder angelaufen.

Im Eisenbahnmuseum Heilbronn erfolgte am 29. Januar 2015 eine Besprechung bzgl. der Fahrsaison. Hierbei wurde dem Förderverein in Aussicht gestellt, dass die Dampflok an drei Terminen die Krebsbachtalbahn befahren wird. Bereits beim „Osterdampf“ am Wochenende 4. bis 6. April konnten 3.600 Fahrgäste an den drei Tagen befördert werden.

Insgesamt sind für das Jahr 2015 36 reguläre Fahrtage (Sonn- und Feiertage), sowie weitere 13 Zusatzfahrtage, insgesamt somit 49 Fahrtage geplant. Der Saisonstart ist am 1. Mai mit dem Sonn- und Feiertagsverkehr.

Am 27. Juni wird ein Fahrradzug von Ludwigshafen kommend in das Krebsbachtal fahren. Die Touristikkommunität Odenwald wird hier geführte Wanderungen anbieten. Auch der Odenwaldklub Neckarbischofsheim hat sich angeboten, zwei Fahrradtouren für Familien in Neckarbischofsheim durchzuführen. Am gleichen Tag sind die Gemeinderäte in den Lokschuppen nach Hüffenhardt eingeladen, um diesen die Arbeit des Fördervereins Krebsbachtalbahn vorzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen hat sich sehr bewährt. So wurden die Fahrgäste beim „Osterdampf“ durch die Schlepperfreunde in Untergimpeln und die Freiwillige Feuerwehr in Hüffenhardt bewirtet.

Eine weitere Sonderfahrt erfolgt am 17. Juli für die Schulen und Kindergärten. Entsprechende Werbepriefe wurden bereits durch den Förderverein versandt.

In der Zeit vom 19. bis 23. Oktober findet ein Betriebsversuch für den Schülerverkehr statt, der jedoch ein vielschichtiges Problem der Schülerbeförderung nach Neckarbischofsheim und Waibstadt beinhaltet.

Der zweite Dampfzugverkehr findet am 6. Dezember (Nikolausfahrt) und am Wochenende 12./13. Dezember mit den Adventsfahrten statt. Hier wird die Dampflok vom Eisenbahnmuseum Heilbronn über das Neckartal auf die Krebsbachtalbahnstrecke fahren.

17. Juli: Sonderfahrt für Schulen und Kindergärten

Zum Schluss seiner Ausführungen stellt Hans-Joachim Vogt fest, dass die Krebsbachtalbahnstrecke mit dem Problem kämpft, keine Durchgangsstrecke zu sein (Endstation Hüffenhardt). Dem Förderverein ist durchaus bewusst, dass in einem Gebiet in dem 15.000 Einwohner leben, keine 30.000 Personen befördert werden können. Um die nicht gerade attraktive Strecke zu verbessern bräuchte es einen Lückenschluss zwischen Obergimpeln und Babstadt. Die Elsenzalbahn bereitet derzeit Probleme, weil der Verkehr nicht auf die Strecke gebracht werden kann. Nicht jeder Fahrgast aus Heilbronn oder Bad Wimpfen ist bereit, mit dem Zug über Sinsheim zu fahren. Aus diesem Grund bietet sich ein Lückenschluss zwischen Obergimpeln und Babstadt als Entlastungstrecke durchaus an. Somit könnte die hiesige Region in alle Richtungen erschlossen werden und der Zugverkehr auf der Elsenzalbahn wäre entlastet. Für Neckarbischofsheim wäre dies eine Bereicherung, da der ÖPNV noch zuverlässiger wäre. Die weitere Diskussion wird nun zeigen, wie realistisch die vorgebrachten Gedanken sind. Sollte die Region hier zusammenstehen und entsprechend artikulieren, dann ist es für Hans-Joachim Vogt einen Ansatz wert, über den Lückenschluss weiterhin zu diskutieren.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bedankt sich bei Hans-Joachim Vogt für dessen Ausführungen, die sehr interessante Aspekte dargelegt haben. Insbesondere vom touristischen Gesichtspunkt aus ist die Krebsbachtalbahn eine Bereicherung für die Stadt Neckarbischofsheim. Für sie ist es ebenfalls interessant, wie der Versuch der Schülerbeförderung auf der Krebsbachtalbahnstrecke ausgeht, da dieser auch wichtig für den Schulstandort in Neckarbischofsheim ist. Auch die weitere Diskussion zum Lückenschluss zwischen Obergimpeln und Babstadt bleibt abzuwarten. Den Termin am 27. Juni haben sich die Gemeinderäte eingetragen. Allerdings geht sie davon aus, dass die Einladung nicht ohne Hintergedanken erfolgt ist, da es hier sicherlich um die Finanzen geht.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob in das touristische Konzept auch die Gastronomie in den Anliegergemeinden eingebunden ist.

Hans-Joachim Vogt teilt mit, dass Kontakt mit der ortsansässigen Gastronomie besteht, jedoch von dieser die Initiative ergriffen werden muss. Viele Besucherströme gehen von Neckarbischofsheim-Nord aus in Richtung Hüffenhardt. Von dort beginnen die Wanderungen, die zumeist über das Forsthaus nach Neckarbischofsheim erfolgen. Hier stehen die Wanderer dann vor verschlossenen Türen. Somit gibt es hier erheblichen Handlungsbedarf.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, wie speziell der Verbund zum Kraichgau Stromberg Tourismus ist, nachdem der Förderverein einmal deren Stand bei einer Messe nutzen konnte.

Hans-Joachim Vogt führt aus, dass der Kraichgau Stromberg Tourismus eine Möglichkeit bietet, Werbemaßnahmen zu platzieren und diese breit zu streuen. Der KST ist allerdings hauptsächlich auf die Kommunen fixiert, wobei vor drei Jahren bemerkt wurde, dass sich die Krebsbachtalbahn gut vermarkten lässt.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, welche Investitionen in den nächsten Jahren in die Infrastruktur der Krebsbachtalbahnstrecke erfolgen müssen.

Hans-Joachim Vogt führt aus, dass die ENAG in den letzten zwei Jahren viel Geld in den Oberbau der Strecke investiert hat. Auch in diesem Jahr wurden bereits drei Tage lang mit einer Stopfmaschine die Langsamfahrstrecken bearbeitet und einige Schwellen ausgetauscht. Auch wurden Unterhaltungsmaßnahmen an den Bahnübergängen gemacht, die vor der Fahrsaison komplett gewartet werden. Die Eisenbahnaufsicht schaut hier besonders darauf, da die Sicherheit des Verkehrs im Vordergrund steht.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender bedankt sich bei Hans-Joachim Vogt für die Ausführungen und stellt fest, dass die Krebsbachtalbahn durch die Mitglieder des Fördervereins mit sehr viel Herzblut betrieben wird.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

04. Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung des Schulträgers zur Einrichtung von sechs Eingangsklassen für das Schuljahr 2015/2016

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und entschuldigt den Schulleiter des ASG Neckarbischofsheim, Harald Frommknecht, der einen weiteren Termin heute Abend wahrzunehmen hat.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. April 2015 hat der Schulleiter des ASG ausführlich die Schülerzahlen vorgestellt und den Gemeinderat über die notwendigen Folgemaßnahmen unterrichtet. Zurzeit haben sich 163 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so dass sechs Eingangsklassen gebildet werden können.

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik ausführlich in der nichtöffentlichen Sitzung befasst, weshalb am heutigen Tag die Zustimmung erfolgen sollte.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm erläutert, dass der Anmeldeschluss für die Schüler am ASG Neckarbischofsheim am 26. März 2015 war und die Schulleitung die Schülerzahlen zügig an das Regierungspräsidium Karlsruhe mitteilen musste. Der Gemeinderat wurde zeitnah angefragt, ob alle Schüler aufgenommen werden können. Die Anmeldezahlen belegen, dass das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium einen guten Ruf hat und gute Arbeit dort geleistet wird. Nicht zu verschweigen ist aber, dass das ASG eine der wenigen Schulen ist, die das G9 anbietet, weshalb in diesem Jahr so hohe Anmeldezahlen vorliegen. Ein Rückgang der Schülerzahlen birgt jedoch auch Gefahren bzgl. des Kursangebotes. In diesem Jahr besteht der Abiturjahrgang lediglich aus 54 Schülerinnen und Schülern. Mit einer größeren Schülerzahl steigt auch die Attraktivität der Kursangebote.

Der Schulträger, die Stadt Neckarbischofsheim, musste sich nunmehr mit der Frage beschäftigen, ob alle 163 Eingangsschüler am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium im Schuljahr 2015/2016 untergebracht werden können. Diese Frage wurde von der Verwaltung und der Schulleitung mit „ja“ beantwortet. In der ehemaligen Grundschule stehen derzeit drei weitere Klassenzimmer zur Verfügung und auch im Hauptgebäude kann ein Fachraum (Medienraum) zu einem weiteren Klassenzimmer umgenutzt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Wanderklassen einzuführen. Somit ist die Frage der „normalen“ Klassenzimmer geklärt. Ein organisatorisches Problem sieht die Schulleitung in den nächsten Jahren in den notwendigen Fachräumen und Sportstätten. Der Schulleiter Harald Frommknecht hat gegenüber dem Gemeinderat erläutert, dass dieses Problem auch bei höheren Schülerzahlen bewältigt werden kann. Sollten im nächsten Jahr wieder so viele Anmeldungen erfolgen, ist über einen Aufnahmestopp oder über weitere Baumaßnahmen im Schulzentrum zu diskutieren. Die Schulleitung spricht sich dafür aus, alle angemeldeten 163 Schüler aufzunehmen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt noch an, dass wenn der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim der Einrichtung von sechs Eingangsklassen für das Schuljahr 2015/2016 zustimmt, die endgültige Entscheidung jedoch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 8. Mai 2015 treffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bildung von sechs Eingangsklassen im Schuljahr 2015/2016 zu.

Abstimmung: 12 Ja

05. Kindergartenkuratorium des Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim

hier: Änderung der Vertreter der Stadt Neckarbischofsheim

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet die Mitglieder des Gemeinderats, die beiden notwendigen Beschlüsse zum Ausscheiden von Stadtrat Rüdiger Knapp und der Neuaufnahme von Stadträtin Jana Dietrich in das Kindergartenkuratorium des Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim zu fassen.

Beschluss a):

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Ausscheiden von Stadtrat Rüdiger Knapp als Vertreter der Stadt Neckarbischofsheim im Kindergartenkuratorium des Evangelischen Kindergartens Neckarbischofsheim zu.

Abstimmung: 12 Ja

Beschluss b):

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim wählt als neue Vertreterin in das Kindergartenkuratorium des Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim Stadträtin Jana Dietrich.

Abstimmung: 12 Ja

06. Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindergärten und die Erhebung von Gebühren (Kindergartenordnung und Kindergartengebührensatzung)

hier: Neufassung der Satzung und Neufestsetzung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet die stellv. Hauptamtsleiterin Julia Kneiße, weitere Ausführung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindergärten und die Erhebung von Gebühren zu machen.

Die stellv. Hauptamtsleiterin Julia Kneiße stellt die umfangreiche Vorlage ausführlich vor, und verweist insbesondere auf die Neuregelungen, die in der Satzung rot markiert wurden.

Des Weiteren verweist sie auf die Neufestsetzung der Gebühren, die auf Grund der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg übernommen wurden. Auch die Anregung von Stadtrat Jochen Leinberger, Familien mit fünf und mehr Kindern von der Gebühr zu befreien, wurde herausgenommen. Künftig erfolgt die Erhebung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten analog zu den Gebühren des Evangelischen Kindergartens.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender stellt fest, dass sich der Gemeinderat zum Satzungstext auf die Verwaltung verlässt. Nachdem keine unterschiedlichen Gebühren zum Evangelischen Kindergarten mehr erhoben werden, bittet sie um Zustimmung zur Neufassung der Satzung und Neufestsetzung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindergärten und die Erhebung von Gebühren (Kindergartenordnung und Kindergartengebührensatzung) zum 01.06.2015 und der damit verbundenen Neufestsetzung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu.

Abstimmung: 12 Ja

07. August-Schütz-Freibad des Turnvereins Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung zum Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2014

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass sich das Defizit aus dem Schwimmbadbetrieb im Jahr 2014 auf 9.790,63 € beläuft. Sie zeigt sich hochofreut, dass der Schwimmbadbetrieb mit einem geringen Defizit abgeschlossen werden konnte. Das höhere Defizit entstand durch geringere Einnahmen und Mehrausgaben bei der Bewirtschaftung (Wasser, Gas, Strom). Einen großen Dank richtet sie an die Mitglieder des Turnvereins Neckarbischofsheim, die mit sehr viel Engagement und Herzblut diese Einrichtung betreiben. Sie stellt fest, dass im vereinseigenen Schwimmbad viel Arbeit geleistet wird und auch die Rettungsschwimmer alle ehrenamtlich tätig sind. Ihrer Meinung nach ist dies beispiellos, was der Turnverein Neckarbischofsheim hier leistet. In diesem Zusammenhang bittet sie die beiden Vorsitzenden Martina Wanke und Jürgen Böhm, diesen Dank an die Mitglieder weiterzugeben. Mit dem Defizit liegt die Stadt Neckarbischofsheim im Rahmen der Haushaltsmittel, die in Höhe von 15.000,00 € eingestellt sind, so dass die Deckung gesichert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2014 im August-Schütz-Freibad des Turnverein Neckarbischofsheim in Höhe von 9.790,63 € zu.

Abstimmung: 12 Ja

08. Gemeinschaftshaus Helmhof

hier: Antrag des Bürgervereins Helmhof

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender verweist auf die Vorlage zu diesem TOP, die von Stadtkämmerer Harry Hack ausgearbeitet wurde. Der Bürgerverein Helmhof möchte mit seinem Antrag eine Gleichstellung bei den Nutzungsgebühren, so wie dies derzeit für den Männergesangverein und den Frauenchor mit der kostenlosen Nutzung für die Singstunden geregelt ist. Gesprächsbedarf besteht jedoch über die Gemeinschaftstreffen mit Ausschank sowie die Nutzung an den Freitagen.

Stadtrat Jochen Leinberger stellt fest, dass im Gebührenverzeichnis für das Gemeinschaftshaus Helmhof die Tagesgebühr für örtliche Vereine 76,70 € beträgt. Stadtkämmerer Harry Hack teilt mit, dass durch die Verwaltung bisher immer 50,00 € für die Nutzung des Gemeinschaftshauses abgerechnet wurden. Dies muss intern mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herbert Hauck abgeklärt werden.

Stadträtin Cornelia Umhau ist der Meinung, dass die 12 Gemeinschaftsabende mit Ausschank eine Fortsetzung der bisherigen Helmhöfer Stammtische sind und fragt nach, wie die Diskussion zustande kam, dass hierfür nun Nutzungsgebühren erhoben werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass die Einnahmen aus den Stammtischen durch Herrn Eugen Rügner „eins zu eins“ dem Gemeinschaftshaus zugutekommen. So wurde bisher ein neuer Kühlschrank eingebaut und auch die Theke mit Spülbecken soll noch restauriert werden. Damit sind die Einnahmen aus den Helmhöfer Stammtischen komplett dem Gemeinschaftshaus Helmhof zugeflossen, was auch der Vereinbarung entsprochen hat, keine Nutzungsgebühren entrichten zu müssen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender führt aus, dass der Bürgerverein auf Grund seiner Satzung auch Maßnahmen im Stadtteil Helmhof mit den Einnahmen unterstützen will.

Stadtrat Rüdiger Knapp regt an, eine Vereinbarung mit dem Bürgerverein Helmhof abzuschließen, dass die reduzierten Nutzungsgebühren in Höhe von 50,00 € je Veranstaltung dem Gemeinschaftshaus Helmhof zugutekommen. Somit fließen bei 11 Veranstaltungen mit Ausschank wieder 550,00 € an die Stadt Neckarbischofsheim zurück. Eine Veranstaltung sollte auch kostenfrei sein.

Stadtrat Michael Krieger ist der Meinung, dass die Gemeinschaftstreffen so weiterlaufen sollten wie die Stammtische, wobei sich der Bürgerverein bereiterklärt, aus den Einnahmen Maßnahmen im Gemeinschaftshaus zu finanzieren.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt den Vorschlag von Stadtrat Rüdiger Knapp auf und regt an, die Einnahmen dann für die Ersatzbeschaffung von Gläsern, Besteck usw. zu verwenden.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass Herr Eugen Rügner die Helmhöfer Stammtische auf freiwilliger Basis durchgeführt hat. Er kann sich mit dem Vorschlag von Stadtrat Rüdiger Knapp anfreunden, eine Vereinbarung mit dem Bürgerverein Helmhof zu treffen, dass die Nutzungsgebühren aus 11 Veranstaltungen (mit Ausschank) für Ergänzungskaufe für das Gemeinschaftshaus Helmhof verwendet werden. Dadurch kommt das Geld nicht nur dem Bürgerverein Helmhof, sondern allen Nutzern des Gemeinschaftshauses zugute. Diese Lösung findet er als praktikabel, wobei diese vom Bürgerverein Helmhof sicherlich mitgetragen wird. Einem generellen Erlass der Nutzungsgebühren verschließt er sich ebenfalls nicht.

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, weshalb nunmehr Nutzungsgebühren erhoben werden sollen, wenn die bisherigen Treffen kostenlos abgehalten wurden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt so ausgelegt ist, dass eine Gleichbehandlung aller Vereine zur Nutzung des Gemeinschaftshauses erfolgt. Mit der jetzigen Diskussion wird ein Beschluss gegen die Vorlage der Verwaltung gefasst.

Stadträtin Cornelia Umhau weist darauf hin, dass dann das Gebührenverzeichnis für die Benutzung des Gemeinschaftshauses mit den derzeitigen Regelungen nicht übereinstimmt.

Stadtrat Peter Haffelder nimmt Bezug auf die Regelung mit Herrn Eugen Rügner, dass der Überschuss aus den Stammtischen für das Gemeinschaftshaus verwendet wird. Er fragt sich, wie dies dann in Zukunft bei den Gemeinschaftstreffen laufen wird.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass sich der Gemeinderat mit dieser Frage auseinandersetzen muss. Möchte der Gemeinderat auf einen Betrag „X“ verzichten, damit das Dorfleben vorangebracht wird, oder eine Gleichbehandlung aller Vereine erreichen.

Stadträtin Heike Jacobs bemerkt, dass der Frauenchor und der Männergesangverein für ihre Veranstaltungen auch Nutzungsgebühren zu entrichten haben und mit ihren Veranstaltungen auch dem Wohle des Stadtteils Helmhof dienen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender stellt fest, dass der Männergesangverein für das Maifest Nutzungsgebühren entrichtet, da hier ein entsprechender Umsatz getätigt wird. Der Bürgerverein Helmhof verwendet die Einnahmen bei den Gemeinschaftstreffen für die Belange des Vereins, aber auch für den Stadtteil. Aus diesem Grund sollte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass Vereine die Umsätze erwirtschaften gleichgestellt sind, was die Nutzungsgebühren betrifft. Der Bürgerverein Helmhof könnte dann, sofern Nutzungsgebühren erhoben werden, die Einnahmen behalten und müsste nicht alles in das Gemeinschaftshaus reinvestieren.

Stadtrat Michael Krieger ist der Meinung, dass die Angelegenheit so weiterlaufen sollte wie bisher, da sich der Bürgerverein Helmhof sicherlich zu nichts verpflichten wird. Er könnte sich vorstellen, dass der Verein einige Mittel dem Ort zur Verfügung stellen wird, bspw. für eine neue Infotafel.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm sieht die Anmerkung von Stadtrat Michael Krieger kritisch, und verweist auf die Mitglieder des Männergesangvereins, die mit den Einnahmen aus dem Maifest schon einige Maßnahmen in Helmhof (Bau eines Glockenturms und dessen Unterhaltung) finanziert haben. Für ihn stellt sich die sauberste Lösung dahingehend dar, dass für alle Veranstaltungen mit Bewirtung Nutzungsgebühren erhoben werden. Ob sich der Aufwand dann lohnt, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Sollten die Gemeinschaftstreffen einen großen Zuspruch finden, sind die Nutzungsgebühren in Höhe von 50,00 € ein geringer Betrag. Im Übrigen gehen die Nutzungsgebühren von den Einnahmen ab, so dass dem Bürgerverein Helmhof nichts weggenommen wird.

Stadtrat Erhard Rupprecht spricht sich dafür aus, die Regelung zur Erhebung der Nutzungsgebühren zunächst auf ein Jahr zu beschränken.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ist der Meinung, dass das Gebührenverzeichnis generell neu gefasst werden sollte, um entsprechende Regelungen einzuarbeiten.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob zu der Nutzungsgebühr noch weitere Kosten, bspw. für die GEMA entstehen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass jeder Verein der Musikdarbietungen macht, einen Beitrag an die GEMA zu leisten hat. Hier wird kein Verein anders behandelt. Im Übrigen wird sich über die Einnahmen zeigen, ob die Gemeinschaftstreffen in dieser Anzahl stattfinden werden.

Stadtrat Michael Krieger empfindet die Nutzungsgebühren zur Durchführung eines „Stammtisches“ als zu hoch.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm weist darauf hin, sollte ein Neckarbischofsheimer Verein das Gemeinschaftshaus für zehn Abende nutzen wollen, die Satzung nicht regelt, dass die Nutzung nur für die Helmhöfer Vereine kostenlos ist.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender stellt fest, dass drei Anträge vorliegen, über die sie gerne abstimmen lassen möchte:

1. Antrag, dass alle Veranstaltungen (mit Ausschank) des Bürgervereins Helmhof im Gemeinschaftshaus kostenfrei sind.
2. Antrag, dass für alle Veranstaltungen (mit Ausschank) des Bürgervereins Helmhof im Gemeinschaftshaus eine Nutzungsgebühr zu entrichten ist, jedoch eine Vereinbarung dahingehend getroffen wird, dass die Stadt Neckarbischofsheim das Geld wieder für das Gemeinschaftshaus verwendet.
3. Beschlussvorschlag der Verwaltung, auf Erhebung eines geringen Nutzungsbeitrags für die örtlichen Vereine.

Stadträtin Cornelia Umhau fragt nach, ob die kostenfreie Nutzung nur auf die Helmhöfer Vereine begrenzt werden kann.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm erachtet diese Regelung als nicht praktikabel.

Stadtrat Erhard Rupprecht stellt den Antrag auf Vertagung des TOP und bittet die Verwaltung, eine Stellungnahme des Bürgervereins Helmhof zur Angelegenheit einzuholen. Er möchte vor der Entscheidung wissen, was die Vorstandschaft zur heutigen Diskussion zu sagen hat.

Stadtrat Peter Haffelder ist der Meinung, dass wenn der Bürgerverein Helmhof keine Nutzungsgebühren für das Gemeinschaftshaus zahlt, dann auch die anderen Vereine keine Nutzungsgebühren zu entrichten haben.

Stadtrat Rüdiger Knapp hat kein Problem damit, dass die Helmhöfer Vereine für die Nutzung des Gemeinschaftshauses keine Gebühren zu entrichten haben. Er verweist aber darauf, dass dann alle anderen örtlichen Vereine diesen Antrag auch stellen können.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender schlägt vor, über den Antrag auf Vertagung des TOP abzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Nutzung des Gemeinschaftshauses, insbesondere wegen der Erhebung der Nutzungsgebühren entsprechend zu regeln.

Stadtrat Peter Haffelder ist weiterhin der Meinung, den Vorschlag von Stadtrat Rüdiger Knapp zu übernehmen, Nutzungsgebühren zu erheben, wobei diese komplett in das Gemeinschaftshaus reinvestiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu und beauftragt die Verwaltung, zunächst die unterschiedlichen Gebührensätze zu prüfen. Zur weiteren Klärung ist noch einmal ein Gespräch zwischen der Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden des Bürgervereins Helmhof zu führen, um die bestehenden Unstimmigkeiten zu klären.

Abstimmung: 12 Ja

09. Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim, Abteilung Untergimpfern hier: Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) und Bestellung durch die Bürgermeisterin

Stadtrat Michael Krieger ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Wahl des Stellvertreters der Abteilungswehr Untergimpfern gem. § 8 Feuerwehrgesetz zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Wahl von Herrn Michael Krieger zum stellvertretenden Kommandanten der Abteilungswehr Untergimpfern zu.

Abstimmung: 11 Ja

10. Grundbucheinsichtsstelle in Neckarbischofsheim

hier: Bestellung eines Grundbuchratsschreibers und dessen Stellvertreterin

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm um weitere Ausführungen zu diesem Thema.

Jürgen Böhm teilt mit, dass für den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, nach der Abgabe des Grundbuchamts nach Tauberbischofsheim, eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet wurde. Auch die Stadt Neckarbischofsheim hat sich im letzten Jahr dafür entschieden, eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Um diese jedoch ausführen zu können, müssen Beamte des gehobenen Verwaltungsdiensts diese Tätigkeit ausüben. Neben ihm hat auch die stellv. Hauptamtsleiterin Julia Kneißl die Ausbildung. Mit der Grundbucheinsichtsstelle haben die Bürgerinnen und Bürger in Neckarbischofsheim wieder die Möglichkeit, Grundbuchabschriften direkt vor Ort zu erhalten. Auch Unterschriftsbeglaubigen können wieder im Rathaus eingeholt werden. Zurzeit bestehen beide Möglichkeiten, Grundbuchabschriften und Unterschriftsbeglaubigen, auch noch beim Notariat Neckarbischofsheim. Sollte dieses aber in den nächsten Jahren nicht mehr vor Ort sein, dann besteht weiterhin die Möglichkeit, diese Angelegenheiten in der Grundbucheinsichtsstelle vorzunehmen.

Stadtrat Jochen Leinberger bittet um eine Aufstellung, wie die Grundbucheinsichtsstelle bisher genutzt wurde. Des Weiteren stellt er fest, dass im Haushaltsplan 2015 zwar 5.000,00 € an Ausgaben, jedoch keinerlei Einnahmen eingeplant sind.

Stadtkämmerer Harry Hack führt aus, dass lediglich für die Fortbildung der Grundbuchbeamten Mittel eingestellt sind. Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass die Gebühreneinnahmen derzeit nicht zu kalkulieren sind, weshalb keine Einnahmen für die Grundbucheinsichtsstelle im Haushalt 2015 eingeplant wurden. Zur Aufstellung der Inanspruchnahme der Grundbucheinsichtsstelle teilt Jürgen Böhm mit, dass hier ein Geschäftsregister geführt wird.

Stadtrat Jochen Leinberger stellt fest, dass auch der Einsatz der EDV Kosten verursacht und bittet um Auskunft, wie hoch diese etwa im Jahr sind.

Jürgen Böhm teilt mit, dass die Grundbucheinsichtsstelle bereits für verwaltungsinterne Zwecke von der Stadt Neckarbischofsheim genutzt wird. Die EDV ist hierzu vorhanden. Kosten entstehen der Stadt Neckarbischofsheim lediglich für den Ausdruck der Grundbuchabschriften. Auf Grund der Rechtsverordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg sind nunmehr der Grundbuchratsschreiber und dessen Stellvertretung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim bestellt Herrn Jürgen Böhm zum Grundbuchratsschreiber und Frau Julia Kneißl zur stellv. Grundbuchratsschreiberin der Stadt Neckarbischofsheim.

Abstimmung: 12 Ja

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 563/2 an die Eheleute Stempfle zum Preis in Höhe von 90,00 €/m² zu. Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit Frau Barbara Rossel, Neckarbischofsheim-Helmhof, ab dem 15. April 2015 mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 2,0 Stunden zu. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt wie bisher in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Einstellung von Frau Judith Kress als Erzieherin in Teilzeit für den Kindergarten am Krebsbach im Stadtteil Untergimpfern wegen Mutterschafts- und Elternzeitvertretung ab dem schnellstmöglichen Zeitpunkt zu. Das Arbeitsverhältnis umfasst 23 Stunden/wöchentlich. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S6 TVöD.

Im Anschluss an die Mutterschafts- und Elternzeitvertretung ist geplant, die neu eingestellte Erzieherin im zweigruppigen Kindergarten am Krebsbach im Stadtteil Untergimpfern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (mit einer noch zu vereinbarenden wöchentlichen Arbeitszeit) weiter zu beschäftigen.

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 31.03.2015 und 28.04.2015

In der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 31.03.2015 erteilte der Ausschuss sein Einvernehmen:

- zur Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune im Obergeschoss zu Wohnraum und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 10363, Forststr. 2, 74924 Neckarbischofsheim-Helmhof;
- zur Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst. Nrn. 14198, Schmitthennerstr. 6, 74924 Neckarbischofsheim. Die Mauer ist vom Grundstück des Bauherren aus zu begrünen;
- zur Errichtung eines Geländers und einer Dachterrasse auf einem bestehenden Garagendach auf dem Grundstück Flst. Nr. 13/2, Haferweg 2, 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern;
- zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 10374, Forststr. 15, 74924 Neckarbischofsheim-Helmhof.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 28.04.2015 erteilte der Ausschuss sein Einvernehmen:

- zum Neubau eines Kindergartens auf den Grundstücken Flst. Nrn. 60, 63/1 und 63, Rathausstr. 5 in 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern;
- zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 14200, Unteres Eichertstal 10, 74924 Neckarbischofsheim.

13. Bekanntgaben

Haushaltssatzung 2015

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. April 2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt und die Kreditaufnahme, sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Nach § 81 GemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Der Haushaltsplan 2015 kann in der Zeit von Montag, 27. April 2015 bis einschließlich Mittwoch, 6. Mai 2015 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 14, eingesehen werden.

14. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Peter Haffelder teilt mit, dass der Briefkasten bei der ehemaligen Bäckerei Blum im Stadtteil Untergimpfern entfernt wurde. Er bittet um Auskunft, ob die Verwaltung hierüber Bescheid weiß.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass die Verwaltung hierüber keine Kenntnis hat.

Stadtrat Peter Haffelder fragt an, ob während der Bauzeit des neuen Kindergartens im Stadtteil Untergimpfern die Möglichkeit besteht, ein ein- oder beidseitiges Parkverbot in der Rathausstraße zu veranlassen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass das Parkverbot bei der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beantragt wird. Bei der nächsten Verkehrsschau wird hierüber dann beraten.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass er vor längerer Zeit wegen des neuen Aushangkastens für das Nachrichtenblatt am Kommunalen Kindergarten Helmhof nachgefragt hat. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, diesen am Eingangsbereich der Feuerwehr anzubringen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass die Verwaltung noch in der Entscheidungsfindungsphase ist, und in der Verwaltung hierüber bereits mehrfach diskutiert wurde. Neben dem Kommunalen Kindergarten besteht auch die Möglichkeit, den Aushangkasten im Bereich des Parkplatzes an der Wimpfener Straße aufzustellen. Im Rahmen der Platzgestaltung sollen hier Ruhebänke aufgestellt werden, so dass auch dort der Aushangkasten platziert werden könnte. Die Alternativen werden derzeit abgewogen, wo es mehr Sinn macht, den Aushangkasten zu errichten. Eine weitere Alternative wäre, dass der Aushangkasten des Bürgervereins Helmhof versetzt wird, und dieser von der Stadt Neckarbischofsheim mitgenutzt werden kann.

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass der Gemeinderat bei einem Ortstermin verschiedene Gefahrenstellen im Evangelischen Kindergarten und im Kommunalen Kindergarten Helmhof aufgezeigt bekommen hat. Er fragt nach, ob hier von Seiten der Verwaltung schon etwas unternommen wurde.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass sich der Evangelische Kindergarten nicht im Eigentum der Stadt Neckarbischofsheim befindet, so dass hier keine Maßnahmen von Seiten der Stadt Neckarbischofsheim ergriffen werden können. Allerdings wird sich der Gemeinderat mit dieser Thematik bald beschäftigen.

Stadtrat Gerold Rossel teilt mit, dass sich im Kommunalen Kindergarten an den Toiletten für die Kinder Klapptüren befinden, die eine Gefahrenstelle darstellen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass er im Moment hierzu nichts sagen kann, sich die Verwaltung aber um die Angelegenheit kümmern wird.

15. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Raimund Bauer stellt fest, dass er bereits vor acht Wochen bei der Verwaltung vorgebracht hat, dass im Bereich des Weges zum Forsthaus große Steine und altes Holz liegen. Bis heute wurden diese Behinderungen für die Fußgänger noch nicht entfernt. Seiner Meinung nach könnten zwei Bauhofmitarbeiter dies in zwei Stunden entfernen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes die Angelegenheit überprüft haben, sich jedoch keine großen Steine und altes Holz auf dem Weg befunden haben. Auch er persönlich hat sich den Weg angeschaut und nichts Negatives feststellen können.

Stadtrat Peter Haffelder ergänzt hierzu, dass sich die Steine und das Holz seitlich im Bankett befinden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass er den städtischen Bauhofleiter Walter Fickel beauftragt, sich die Angelegenheit nochmals vor Ort anzuschauen.

Herr Ralf Egler fragt an, ob die Möglichkeit besteht, im oberen Bereich im Friedhof Untergimpfern (Grabkammern) den bestehenden Abfalleimer um ein paar Meter zu verschieben, damit die Angehörigen keine weiten Wege zur derzeitigen Mülltonne haben.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass sich die Verwaltung bezüglich dieser Anfrage auseinandergesetzt hat und der Meinung ist, dass keine Änderung des Standorts des Abfalleimers notwendig ist. Im Friedhof in Neckarbischofsheim haben die Angehörigen weitere Strecken bis zum nächsten Mülleimer zu bewältigen.

Herr Ralf Egler teilt mit, dass nachdem der Zugang (Geländer/Tür) zum Friedhof Untergimpfern repariert wurde, nunmehr das Problem besteht, dass der Eingangsbereich (vom Ort her kommend) nicht mehr für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geeignet ist. Hier sollte eine kleine Rampe, bspw. mit Teer, angebracht werden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm wird dies dem städtischen Bauhofleiter weitergeben.

Herr Otto Ilzhöfer führt zu den Gebühren für das Gemeinschaftshaus aus, dass diese Absprache zu Zeiten von Bürgermeister Günter Burkhardt mit den Helmhöfer Vereinen erfolgte, nachdem diese sich am Hallenbau beteiligt haben. Hier wurde ein Betrag von 100,00 DM (heute 50,00 €) festgelegt. Er stellt zudem fest, dass die Helmhöfer Vereine bei der 300-Jahrfeier einen größeren Betrag für die Renovierung des Gemeinschaftshauses erwirtschaftet haben. Bei den Gemeinschaftstreffen (mit Ausschank) wird nicht viel hängen bleiben, wenn die Hallenmiete, die GEMA und weitere Kosten zu tragen sind. Ohne die Motivation der Helfer beim Ausschank wäre dies ohnehin nicht zu leisten.

Bürgermeister-Stellvertreterin Karin Bender teilt mit, dass die Verwaltung wegen der Nutzung des Gemeinschaftshauses mit dem Bürgerverein Helmhof das Gespräch suchen wird. Die Anregungen des Bürgervereins sind bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats angekommen.

Herr Ralf Egler fragt an, wie hoch die Kosten für die Anmietung des Gemeinschaftshauses für eine Privatperson ist.

Auf Grund der derzeit geltenden Benutzungsordnung/Gebührenverzeichnis beträgt die Hallenmiete für einen Tag für örtliche Privatpersonen 102,30 €.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: